

Pastoralconferenzen.

Von Prälat Dr. Ernest Müller in Wien.

Als im August des verflossenen Jahres zu Freiburg in der Schweiz die erhebende Feier zu Ehren des Seligen Petrus Canisius begangen wurde, war schon das Zusammenkommen mit vielen Priestern, die an dieser kirchlichen Festfeier theilnahmen, von Interesse und Nutzen, wenngleich die Hauptfache die Wallfahrt zu dem Grabe des Seligen war, die auch gewiß viele Gnaden und großen Segen gebracht hat. Von dieser Ueberzeugung geleitet, machte ein sehr achtbarer Priester aus Deutschland die Bemerkung: „Wir Geistliche sollten öfters zusammenkommen; das wäre uns gewiß recht gut und nützlich.“ Es ist dies derselbe Gedanke, den ich im letzten Hefte des Jahrganges 1881 der „Quartalschrift“ des weiteren ausgeführt habe. Wenn aber schon gelegentliche Zusammenkünfte der Geistlichen in jenen Richtungen, die ich damals näher bezeichnet habe, nicht zu unterschätzen sind: von welchem großen Werthe sind erst wohl organisierte, im Interesse der Seelsorger veranstaltete Conferenzen, die collationes ecclesiasticae, conferentiae seu collationes pastorales, „Pastoralconferenzen“ genannt zu werden pflegen! Nebstdem, daß durch dieselben das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit belebt, das Band der wechselseitigen Liebe fester geknüpft wird, tragen solche Zusammenkünfte sehr viel dazu bei, daß das Studium der praktischen Theologie, in der man niemals auslernt, vielfach angeregt, daß Zweifel über Gegenstände der Seelsorge gelöst, Irrthümer berichtiget, Erfahrungen zum allgemeinen Besten mitgetheilt, ein einträchtiges Zusammenwirken und eine gleichförmige Praxis in den verschiedenen Gebieten der seelsorglichen Wirksamkeit verwirklicht werden.

Ob des großen Nutzens, den Pastoralconferenzen zu schaffen geeignet sind, kann man wohl sagen: je öfter, desto besser. Darum hat denn auch das Concil von Rom 1725, das unter dem Vorze des Papstes Benedict XIII. gefeiert wurde, verordnet, daß die Conferenzen semel in unaquaque hebdomade zu halten seien,

hat das Provincialeconcil von Avignon 1725 Tit. 36. cap. 13. bestimmt, daß dieselben allmonatlich veranstaltet werden sollen; ebenso haben, um Beispiele aus der neuesten Zeit anzuführen, das Provincialeconcil von Tour 1849, Decret. IX., das Provincialeconcil von Avignon 1849, Tit. X., cap. 2., das Provincialeconcil von Bourges 1850, Tit. VI., gleichfalls die monatlichen Pastoralconferenzen vorgeschrieben. Andere Concilien haben keine Zeitbestimmungen angegeben, sondern sie dem Ermessen der Diözesanbischöfe überlassen.

Sehen wir die Weisungen, welche die Provincialeconcilien über die Gegenstände der Verhandlung bei den Pastoralconferenzen gegeben haben, genauer an, so finden wir, wie ganz natürlich ist, daß praktische Moment durchwegs hervorgehoben und betont, da es sich ja dabei hauptsächlich um praktische Zwecke handelt. Eben deshalb werden auch nicht alle Lehrfächer der Theologie in das Bereich dieser Conferenzen hineingezogen, und ich kenne nur Ein Concil, das Provincialeconcil von Tour 1849, welches Decret. IX. n. 3. es für angemessen erachtet, daß alle Gegenstände der Theologie, selbst die Kirchengeschichte, in diesen Priester-Ver- sammlungen behandelt werden, freilich mit großer Beschränkung, indem das Concil bloß die elementa dieser Disciplinen erwähnt. Das Musterbild aller Provincialeconcilien, das Concil von Rom 1725, nennt in der diesbezüglichen Instruction diese Conferenzen einfach Congregationes rituum et casuum conscientiae; denn es will, daß abwechselnd casus rituales und casus morales zur Erörterung kommen. In gleichem Sinne nennt das Provincialeconcil von Avignon 1725 Tit. 36. cap. 13. diese Conferenzen Congregationes casuum conscientiae. Und gehen wir auf die neueste Zeit über, so will das Provincialeconcil von Westminster 1852 Decret. XXIV. n. 8, daß collationes de casibus moralibus seu aliis de materiis theologicis et liturgicis stattfinden möchten; de casibus solvendis reden auch das Concil der Colonien Englands, Hollands und Dänemarks 1854, Sect. II. n. 4., das Provincialeconcil von Calocza 1863 Tit. III. cap. 6.; andere Concilien erwähnen im Allgemeinen obenan die Moralttheologie und Liturgie als Gegenstände der Berathung und Besprechung bei den Pastoralconferenzen. Von ganz besonderer Wichtigkeit für uns ist die Weisung, welche der hochsel. Papst Pius IX. in seiner Encycl. ad episcopos Austriae am 14. März 1856 gegeben hat. In derselben heißt es in Betreff dieses Punctes: "— instituantur congressus de morum prae- sertim Theologia ac de sacris Ritibus." Es ist

nicht schwer einzusehen, warum der heilige Vater Pius IX., warum Provincialconcilien wünschen, daß vorzugsweise Fragen aus der Moraltheologie und aus der Liturgie bei diesen Priester-Versammlungen möchten erörtert und besprochen werden; diese sind eben für die Praxis der Geistlichen die wichtigsten Gegenstände, in denen sie ganz heimisch sein und in denen sie eine vollständige Gleichförmigkeit beobachten sollen. Namentlich werden bei dieser Gelegenheit so manche neuere Entscheidungen des Apostolischen Stuhles über liturgische Gegenstände zur Kenntniß oder in Erinnerung gebracht, wodurch eine correcte und zugleich einheitliche Praxis, welch' letztere schon zur Vermeidung jeglichen Aufsehens bei den Gläubigen so wünschenswerth ist, ermöglicht und angebahnt wird. Die Moraltheologie, von der die Rede ist, muß in jenem Sinne verstanden werden, der in den theologischen Schulen üblich ist, insoferne sie nämlich auch alles Praktische über das hl. Messopfer und über die hl. Sakamente enthält und behandelt. Wenn es heißt, daß ganz besonders die praktische Moral (im weitesten Umfange) und die Riten (die Liturgie) in den Conferenzen behandelt werden sollen, so ist eben dadurch schon angedeutet, daß auch andere theologische Gegenstände vorkommen können, was gewiß schon wegen einer wohlthuenden Abwechslung wünschenswerth erscheint; dogmatische Fragen zum Zwecke populärer Erörterung werden sich besonders empfehlen, auch Theile des Breviergebets können passende und nützliche Themen bilden.

Die praktische Moral und die liturgischen Vorschriften werden demnach immer die Hauptgegenstände der Pastoralconferenzen ausmachen. Und was die Behandlung derselben betrifft, so haben wir gesehen, daß mehrere Concilien geradezu nur von Casus reden, und die casuistische Form oder Behandlung ist auch unstreitig für die Conferenzen die geeignete und beste. Fälle aus dem Leben und für das Leben haben an und für sich schon viel Ansprechendes und wecken großes Interesse, fesseln die Aufmerksamkeit, reizen zum Nachdenken, bringen die allgemeinen Principien zum richtigen Verständnisse und erleichtern ihre Anwendung, prägen die Principien tiefer dem Gedächtnisse ein. Die Casuistik ist eine höchst wichtige, aber auch recht schwierige Wissenschaft; daher ist es angezeigt, daß damit in den Priesterconferenzen tüchtig Uebung gehalten wird. Sie ist zugleich sehr interessant und anziehend, wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß solche, die wenig Vorliebe für abstracte Wissenschaften haben, für die Casuistik eingenommen

find. Wenn diese in den Conferenzen Platz greift, so werden die Priester gerne an denselben theilnehmen; und während das Vorlesen langathmiger Aufsätze sie langweilt, wird die Lösung praktischer Fälle sie in gespannter Aufmerksamkeit erhalten.

Was die Abhaltung der Pastoralconferenzen selbst anbelangt, so sagt Pius IX. in der erwähnten Encyclica, daß alle Priester (Seelsorgepriester) dabei zu erscheinen und eine schriftliche Beantwortung der vorgelegten Frage mitzubringen haben, teneantur afferre scripto consignatam propositae quaestio[n]is explicatiō[n]em. Das letztere verordnen auch das Concil von Rom 1725 und andere Provincialconcilien; das von Quebec 1851 cap. 13. schreibt sogar vor, daß jene Priester, die an einer solchen Versammlung nicht theilnehmen können, ihre Elaborate einsenden sollen. Mindestens ein und der andere Priester sollte eine schriftliche Lösung der vorgelegten Frage beibringen oder vielmehr dem Vorsitzenden der Conferenz einige Tage früher überschicken; die übrigen aber zum eigenen Behufe sich die Antwort in einigen Notizen zurechtlegen, um bei der Discussion der Frage mit größerer Sicherheit und Präcision sich darüber äußern zu können.

Bei der Conferenz wäre wenigstens Ein Elaborat vorzulegen, wie es denn auch durchwegs zu geschehen pflegt. Hierauf hätte die Discussion zu beginnen; die Priester sollen aliquo temporis spatio inter se disserere, nämlich über den fraglichen Gegenstand, sagt Pius IX. in derselben Encyclica. Auch das Concil von Rom 1725 redet von der discussio casuum, und sagt dann: de uno casu ad minimum duo discussum miscibunt. Das scheint mir das Wichtigste zu sein. Wenn Einer sein Elaborat vorliest, vielleicht recht schnell, so daß die Zuhörer dem Gedankengange kaum folgen können, und wenn dann alle Anderen auf die summarische Frage, ob sie damit einverstanden seien, ebenso summarisch und lakonisch mit „Ja“ antworten, so ist nicht abzusehen, was denn eigentlich eine Pastoralconferenz in scientificher Beziehung nütze. Freilich, wenn Casus vorgelegt worden sind, dann macht sich auch eine Discussion viel leichter und wie von selbst; da weiß der Eine dieses, der Andere etwas anderes zu bemerken; dem Einen beliebt die meritorische Entscheidung nicht, ein Anderer glaubt das „distinquo“ in Anwendung bringen zu müssen, ein Dritter ist mit der Begründung nicht ganz zufrieden u. s. w.

Es scheint mir sehr passend, hier anzuführen, was ich in dem empfehlenswerthen Werke: „die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde“, von Jos. Galland, Köln 1880, S. 148 bis

149, gelesen habe. Im Münster'schen Freundeckreise, familia sacra genannt, welchem die Fürstin Amalie von Gallitzin, Overberg, von Fürstenberg, die 4 Brüder Droste von Bischering, Kistemacker, Katerkamp, Sprickmann u. A., wahre Säulen des Katholicismus in Deutschland am Ausgange des 18. Jahrhunderts, angehörten, fanden oft Unterredungen belehrenden Charakters statt. Es wurden nämlich bei einer Zusammenkunft bestimmte Thematik den einzelnen Personen zugetheilt oder auch von diesen frei gewählt. Bei der folgenden hatte dann der Betreffende seine Aufgabe vorher gründlich von ihm durchdacht oder auch schriftlich ausgearbeitet vorzutragen und zur Discussion zu bringen; die Uebrigen, welche gleichfalls jenes Thema überdacht oder auch für sich bearbeitet hatten, gaben dann der Reihe nach ein bestimmendes oder widersprechendes Urtheil, bis nach längerer Debatte die bestrittene Frage eine allseitig zufriedenstellende Lösung fand. — Ich weiß keine bessere Methode zur Erzielung nennenswerther Vortheile bei Pastoralconferenzen als jene, die den Münster'schen Freunden bei ihren wissenschaftlichen Unterhaltungen beliebt war. Ein Conferenz-Mitglied oder auch noch ein anderes mögen die schriftlich ausgearbeitete Antwort vortragen; alle anderen aber, ein jeder einzeln, mögen der Reihe nach — vom Jüngsten angefangen — befragt werden, ob sie mit dem Bescheide, mit der Begründung u. s. w. einverstanden seien, und ein jeder möge sich darüber unverhohlen äußern, hat er eine andere Ansicht, sie darlegen und begründen u. dgl. Freilich müssen Alle die Aufgabe früher gleichfalls studiert und für sich bearbeitet haben, um sich nicht in der einen oder anderen Weise Blößen zu geben. Käme durch die Discussion eine Einigung nicht zu Stande, so wären die verschiedenen Ansichten sammt Gründen von dem Vorsitzenden hündig darzuthun und in's Protokoll aufzunehmen, mit dem Beifache, wie Viele den verschiedenen Meinungen beigeplichtet haben.

Daz die Mitglieder auch andere Fragen, andere Caſus, in wie weit es die Zeit gestattet, vorlegen, ist gewiß wünschenswerth, ist auch meines Wissens nirgends unterfragt.

Ich habe noch beizufügen, daß der Weisung des hl. Vaters Pius IX. zufolge ein Priester auch einen Vortrag über die Pflichten des Priesters halten möge. —

Es ist einleuchtend, daß den größten Einfluß nicht nur auf den guten Gang der Discussion, sondern auch auf die Betheiligung Bieler an der Discussion der Vorsitzende hat, dessen sichtliches Interesse für die Sache belebend und begeisternd auf Andere einwirken wird.

Zu wünschen ist, daß später eine Lösung der Conferenzfragen von Seite des Hochwürdigsten Ordinariates erfolge. Den Priestern würde es zur Ermunterung dienen, wenn als Antwort eines der Elaborate, falls es sich dazu eignet, abgedruckt würde. Das Provincialconcil von Colocza 1863. Tit. III. cap. 6. bemerkt sogar: „Assignata themata seu casus pastorales et scripto ab omnibus resolvantur et in corona fratrum ea solertia discutiantur et ventilentur, ut pro re nata prelo mandari mereantur.“ Vor einigen Jahren kam mir ein Directorium der Mailänder Diöcese in die Hände; da fand ich am Schluß auf den letzten Blättern die Lösung der im Laufe des verflossenen Jahres für die Pastoralconferenzen gegebenen Casus conscientiae ausgeführt. Ich habe gehört, daß dieselbe Gepflogenheit auch in anderen Diöcesen Italiens stattfinde. Besser dürfte es aber sein, die Antworten auf die Conferenzfragen auf eigene Blätter separat abdrucken zu lassen und sie dem Diözesanclerus zu übermitteln. Diese Blätter könnten dann mit der Zeit unter einem passenden Titel mit einem Index versehen eingebunden werden. Eine solche Collectio wäre für die ganze Folgezeit von Nutzen, zumal wenn sie casus enthielte. Auf solche Weise ist das bekannte Werk: Casus conscientiae de mandato Card. Prosperi Lambertini, Bononiae Archiepiscopi (dein P. M. Benedicti XIV.) propositi ac resoluti entstanden, das in jüngster Zeit wieder in neuer Auflage herausgegeben worden ist.

Ich halte es für überflüssig, zu bemerken, daß die Bestimmung der Art und Weise, wie die Pastoralconferenzen zu halten seien, ganz und gar dem Ermessen der Bischöfe überlassen ist.

Der heilige Laurentius von Brindisi,

Begründer des Kapuziner-Ordens in Oesterreich.¹⁾

Von Dr. Joseph Schindler, o. b. Professor der Kirchengeschichte an der
k. k. Universität zu Prag.

Eine überaus erhabene und zugleich erhebende Feier vollzog sich am 8. Dezember 1881 in der schön geschmückten Aula oberhalb der Vorhalle der St. Peterskirche zu Rom, der Hauptkirche

¹⁾ Bei Absaffung dieser Biographie wurden nachstehende Quellen und Werke benutzt: 1. Die Haus-Chronik des Kapuzinerordens in Prag. 2. Die Briefe des Papstes Paul V. an den hl. Laurentius, namentlich: ddo. 12. Mai 1606, 23. Mai 1606, 11. Oktober 1610 — betreffend die Mission des Heiligen